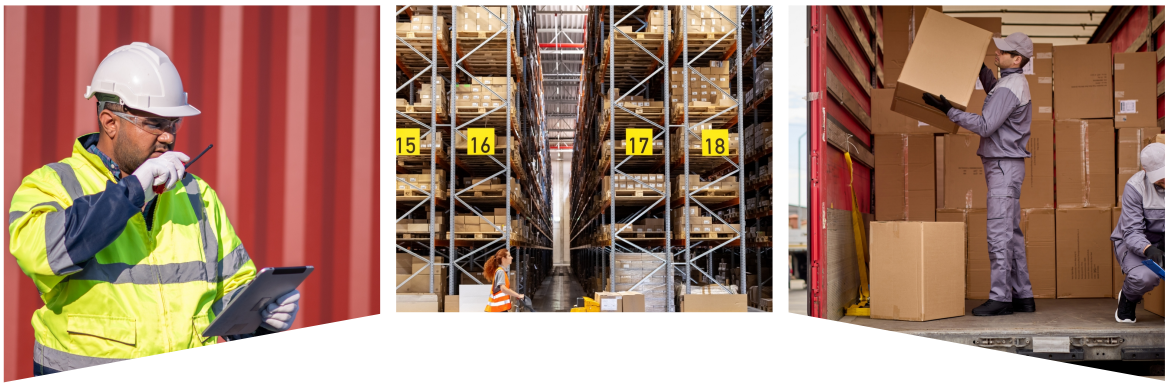


Internationaler Marktzugang

Neue US-Zölle: ***Die vereinbarte Zollobergrenze muss eingehalten werden***

25.11.2026

Auf einen Blick

- Die US-Administration hat die Ergebnisse der Section-301-Untersuchung zu industriellen Überkapazitäten veröffentlicht und neue Zusatzzölle gegenüber 14 Ländern angekündigt. Für die Schweiz ist ein Zollsatz von maximal 15 Prozent vorgesehen.
- Die Zölle sind noch nicht definitiv: Es läuft eine öffentliche Anhörung bis Januar 2027.
- Die Schweiz trägt nicht zu den globalen Überkapazitäten bei. economiesuisse weist die Vorwürfe der USA zurück. Die Schweiz muss sich weiterhin dafür einsetzen, dass die im Joint Statement vereinbarte Zollobergrenze von 15 Prozent für Schweizer Produkte gewahrt bleibt.

Der US-Handelsbeauftragte Jamieson Greer hat auf Grundlage von Section 301 neue pauschale Zusatzzölle gegenüber insgesamt 14 Ländern angekündigt. Zu den in die Untersuchung einbezogenen Handelspartnern zählen neben der Schweiz, China, Indien, Japan, Südkorea, Mexiko, Vietnam, Taiwan, Thailand, Malaysia, Indonesien, Norwegen, Singapur, Bangladesch und Kambodscha sowie die Europäische Union.

Für die Schweiz wird ein Zollsatz von bis zu 15 Prozent inklusive bestehender Zölle vorgeschlagen. Die Ankündigung gibt bis zum 5. Januar 2027 Zeit für eine öffentliche Konsultation. Erst danach werden die definitiven Zollsätze festgelegt.

Keine Grundlage für Überkapazitäts-Vorwürfe gegenüber der Schweiz

Die Schweiz trägt nicht zu den globalen Überkapazitäten bei. Die Vorwürfe der US-Handelsbehörde USTR für strukturelle Überkapazitäten für die Schweiz durch staatliche Eingriffe wie Subventionen oder verbilligte Kredite treffen nicht zu. Es gibt keine industriepolitischen Subventionsprogramme für Exportbranchen und keine Staatsunternehmen im Wettbewerbsgeschäft. Die Schweizer Industrie ist wettbewerbsgetrieben und produziert in einem Hochpreisumfeld.

Auch die von der USTR genannten Problemsektoren treffen auf die Schweiz nicht zu. Die USTR führt unter anderem Stahl, Aluminium, Autos, Batterien, Solarmodule, Zement, Schiffe und Halbleiter auf, wo staatlich geförderte Überproduktion den Markt verzerre, und die US-Industrie beeinträchtige. In diesen Bereichen exportiert die Schweiz kaum Massenware, sondern hochspezialisierte und wertschöpfungsintensive Produkte. Der Handelsüberschuss mit den USA ist zudem wesentlich von Pharma- und Goldexporten geprägt und hat nichts mit industriellen Überkapazitäten zu tun.

Die Schweiz ist zudem weder Umschlagplatz noch Produktionsstandort für Billigwaren, die in die USA weitergeleitet werden. Der Warenverkehr mit den USA besteht überwiegend aus Produkten schweizerischen Ursprungs. Die Schweiz wendet die internationalen Ursprungsregeln an und kontrolliert deren Einhaltung konsequent. Im Handel mit China weist die Schweiz zudem einen

Überschuss aus: Die Handelsbilanz schloss im Oktober mit einem Plus von 3,2 Mia. Franken.

Zusätzliche Zölle sind aus Sicht der Wirtschaft deshalb sachlich nicht gerechtfertigt.

Anhörungsfrist nutzen

Für die Schweiz ist zentral, dass die Summe aller US-Zusatzzölle zusammen mit dem MFN-Zoll die im Joint Statement vereinbarte Obergrenze von 15 Prozent nicht überschreitet. Die Schweiz ist ein verlässlicher Partner der USA. Schweizer Unternehmen investieren in den USA und schaffen dort Arbeitsplätze. Davon profitieren beide Seiten – dieses gemeinsame Interesse gilt es im weiteren Dialog zu stärken.

Aus Sicht der Wirtschaft muss die Schweiz die Anhörungsfrist nun aktiv nutzen, ihre Interessen entschieden einbringen, auf der unveränderten Geltung der Zollobergrenze gemäss Joint Statement bestehen und die Handelsgespräche zügig weiterführen.



Rudolf Minsch

Leiter Wirtschaftspolitik & Aussenwirtschaft, Chefökonom, Stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung



Monica Rubiolo

Bereichsleiterin Aussenwirtschaft, Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung

© economiesuisse | www.economiesuisse.ch